



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 671/2005

Dezernat III, gez. Öhmann

Federführung:

51-Tageseinrichtungen

Produkt:

51.05.01 Kinderbetreuungsplätze

Datum:

31.08.2005

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

13.09.2005

Entscheidung

Förderung der unter dreijährigen Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 15.08.2005

Beschlussvorschlag:

Über die Durchführung einer Fragebogenaktion zur Ermittlung des Bedarfs an Betreuungsmöglichkeiten für unter Dreijährige wird im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung im Frühjahr 2006 entschieden.

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion schlägt vor, Möglichkeiten der besonderen Förderung der unter Dreijährigen in Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Coesfeld zu untersuchen. Dazu soll zunächst der Bedarf festgestellt werden. Vorgeschlagen wird eine gezielte Fragebogenaktion zur Ermittlung des Bedarfes.

In seiner Sitzung am 12.04.2005 hat der Ausschuss beschlossen, dass die Verpflichtung der Stadt Coesfeld gem. § 24 Abs. 2 – 5 SGB VIII, für Kinder unter drei Jahren und für Schulkinder ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und Tagespflege vorzuhalten, spätestens ab dem 01.10.2010 erfüllt wird. Für den Übergangszeitraum wird der Ausschuss jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes beschließen. Der Vorschlag der CDU-Fraktion, Möglichkeiten der Betreuung unter Dreijähriger zu untersuchen und dafür eine gezielte Fragebogenaktion durchzuführen, ergänzt insofern diesen Beschluss bzw. konkretisiert den gesetzlichen Auftrag des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe gem. § 24 a SGB VIII, den je aktuellen Bedarf zu ermitteln und den erreichten Ausbaustand festzustellen.

Die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen haben zusammen mit den beiden Landesjugendämtern eine Arbeitshilfe zum Tagesbetreuungsausbaugesetz herausgegeben, die als Anlage beigefügt ist. Der zweite Teil der Arbeitshilfe gibt Hinweise zur Jugendhilfeplanung bei der bedarfsgerechten Versorgung von Kindern unter drei Jahren in Maßnahmen der Tagesbetreuung. Darin heißt es zur Bedarfsplanung:

„Im Grundsatz ist ein pragmatischer Planungsprozess sinnvoll bzw. ausreichend, der sich an den faktischen und oft begrenzten Möglichkeiten orientiert und der ohne differenzierte und mit evtl. unsicheren Ergebnissen behaftete Elternbefragungen auskommt: Ausgangspunkt für eine solche Planung ist die aktuelle Versorgung der Kinder u3, die um die ungedeckte Nachfrage ergänzt wird und ggf. einen Hartz IV-Zuschlag einbezieht. Möglich ist aber auch eine differenziertere Herangehensweise, insbesondere durch die Einbeziehung einer Elternbefragung, die

dann aber versuchen muss, die damit verbundenen Risiken zu minimieren (s. unten 2.b). Die Herangehensweise an die Bedarfsplanung wird sich auch nach der Größe des Jugendamtsbereichs richten.

Beiden Varianten ist gemeinsam, dass Bedarfsplanung nicht lediglich ein „technokratisches“ Verfahren ist, sondern immer auch eine politische Bewertung und Entscheidung unter Abwägung sozial- und finanzpolitischer Aspekte beinhaltet. So wird sich im Entscheidungsprozess widerspiegeln, ob und in welchem Umfang eine Kommune bewusst durch ein offensives Angebot Politik für Kinder und Familien macht. Andererseits lässt sich ein zurückhaltendes Handeln damit begründen, dass dadurch der nachwachsenden Generation finanzielle Spielräume erhalten bleiben“.

Zur differenzierten Herangehensweise führt die Arbeitshilfe weiter aus:

„Dennoch kann es aber gute Gründe für eine differenziertere Planung, insbesondere auf der Grundlage einer Elternbefragung geben. Diese Befragungen können sicher auch ergänzende Funktion haben.

Einer Elternbefragung haften Risiken an, die im Sinne der Nutzbarkeit der Ergebnisse durch verschiedene Maßnahmen möglichst minimiert werden müssen. Um einen möglichst hohen Rücklauf zu erreichen, ist es sinnvoll, die Befragung durch Information in den lokalen Medien zu unterstützen. Auch der Fragebogen sollte möglichst einfach und ohne hohen Zeitaufwand zu beantworten sein. Zudem lassen sich aussagekräftige Ergebnisse nur erreichen, wenn annähernd realistische Angaben zu den für die Eltern entstehenden Kosten einzelner Angebote gegeben werden. Im Übrigen sind Angaben der Eltern rechtlich nicht verbindlich. Daher sollte die Formulierung der Begleitinformationen für die Eltern einen möglichst hohen Grad faktischer Verbindlichkeit schaffen“.

Das Landesjugendamt, mit dem in der Sache Kontakt aufgenommen wurde, hält eine Elternbefragung dann für sinnvoll, wenn es nur sehr wenige Hinweise auf die Bedarfssituation gibt. Kritisch sieht es, dass eine Befragung lediglich eine Momentaufnahme darstellt, Aufwand und Ertrag häufig nicht in angemessenem Verhältnis stehen und dass Abfrage und mögliche Umsetzung von Maßnahmen zeitlich oft weit auseinander liegen.

Eine Elternbefragung wird aktuell in der Stadt Dülmen durchgeführt, und zwar in Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Institut NRW, Zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Fachhochschule Köln. Resultate sollen Mitte September vorliegen bzw. veröffentlicht werden. Die Erfahrungen, die Dülmen mit diesem Instrument macht, können ggf. für die Entscheidung hilfreich sein, ob eine Befragung auch hier in Coesfeld durchgeführt wird und wie sie dann aussehen soll.

Die Verwaltung schlägt daher vor, über die Frage nach Durchführung einer Fragebogenaktion zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Anlagen:

1. Antrag der CDU-Fraktion
2. Arbeitshilfe zum Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) – Auslegung und Umsetzung; Bedarfsplanung